II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KONFERENZ DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

vom 24. Juli 1979

zur Ernennung von Richtern und Generalanwälten beim Gerichtshof

(79/1000/EGKS, EWG, Euratom)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 32 b),

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 167,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 139,

in der Erwägung, daß die Amtszeit der Herren A. O'Caoimh, Pescatore und Sørensen, Richter beim Gerichtshof, sowie der Herren Reischl und Warner, Generalanwälte beim Gerichtshof, am 6. Oktober 1979 endet —

BESCHLIESSEN :

Einziger Artikel

(1) Zu Richtern am Gerichtshof werden für die Zeit vom 7. Oktober 1979 bis zum 6. Oktober 1985 ernannt :

Herr Aindrias O'Caoimh,
Herr Pierre Pescatore,
Herr Ole Due.

(2) Zu Generalanwälten beim Gerichtshof werden für die Zeit vom 7. Oktober 1979 bis zum 6. Oktober 1985 ernannt :

Herr Gerhard Reischl,
Herr Jean-Pierre Warner.

Geschehen zu Brüssel am 24. Juli 1979.

Der Präsident
M. O'KENNEDY